

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Hürth

-Aufwachsen im Wohlergehen-

Planungszeitraum 2010 bis 2014

Stand: August 2010

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Einleitung	6
2. Perspektiven 2010 – 2014 in den Förderbereichen	9
2.1 § 10 - Kinder- und Jugendarbeit.....	9
2.1.1 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit	9
2.1.2 Kommunale Kinder- und Jugendarbeit.....	12
2.1.3 Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit	15
2.2 § 11 - Jugendverbandsarbeit	20
2.3 § 12 - Offene Kinder- und Jugendarbeit	25
2.4 § 13 - Jugendsozialarbeit	32
2.5 § 14 – Erzieherischer- Kinder- und Jugendschutz.....	34
3. Übersicht über die Verteilung der Haushaltsmittel im Kontext der Jugendhilfeausgaben.....	37
4. Fazit und übergeordnete Maßnahmenvorschläge	39

Vorwort

Am 6.10.2004 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) als 3. AG-KJHG NRW verabschiedet. Es ist – mit Ausnahme seiner erst ab 1. Januar 2006 geltenden Gewährleistungsverpflichtungen für das Land und die Kommunen (§§ 15, 16 und 17 KJFöG) – zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten.

Das neue Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) NRW ist die landesrechtliche Ausgestaltung gemäß § 15 SGB VIII, der die einzelnen Bundesländer ermächtigt, das Nähere über Inhalt und Umfang der Jugendarbeit (§ 11), Förderung der Jugendverbände (§ 12), der Jugendsozialarbeit (§ 13) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14) über ein Landesgesetz zu regeln.

Das KJFöG enthält auch Regelungen, die neue Anforderungen an die Planung der örtlichen Träger der Jugendhilfe stellt. In den allgemeinen Vorschriften (§§ 1 bis 7) werden der Regelungsbereich des Gesetzes (§ 1), Grundsätze der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 2), die Zielgruppen und die Berücksichtigung besonderer Lebenslagen (§ 3) für die Planung und Gestaltung der Jugendförderung in NRW konkretisiert.

In den §§ 4 bis 7 legt das Gesetz vier Querschnittsaufgaben fest, die für das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie alle Leistungsanbieter in der Jugendförderung die Eckpunkte zukünftiger Konzeptentwicklung darstellen:

- Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit (§ 4),
- Interkulturelle Bildung (§ 5),
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6),
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§ 7).

Die örtliche Planungsverantwortung wird für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit sowie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in § 8 geregelt. Sie obliegt der Jugendhilfeplanung als ständige Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden unter Berücksichtigung der Interessen, Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen und unter Berücksichtigung der Beteiligung der freien Träger sowie bereits bestehender Planungsobjekte, Angebote entwickelt.

Der Gesetzestext ist in den entsprechenden Förderbereichen in Zitatform vorangestellt. Der gesamte Gesetzestext wurde in der Anlage beigefügt.

Der Kinder- und Jugendförderplan soll den Bestand an Einrichtungen und Diensten im Bereich der Jugendarbeit beschreiben, den Bedarf für die Weiterentwicklung und Absicherung aufzeigen und von der Planung der für die Dauer einer Wahlperiode

entsprechend Förderverfahren und die finanzielle Ausstattung regeln.

Das 3. AG-KJHG stellt Anforderungen an die Jugendhilfeplanung bezüglich Beteiligungsverfahren und Geschlechterdifferenzierung und fordert die Vernetzung der Jugendförderung innerhalb der Jugendhilfe, sowie eine Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.

Die **Fortschreibung** des Kinder- und Jugendförderplanes konzentriert sich auf die grundlegenden Ziele und Schwerpunkte der künftigen Kinder- und Jugendarbeit in Hürth und auf die Darstellung der Bedeutung im Zusammenhang der gesamten Jugendhilfe. Schwerpunkte des vorliegenden Planes liegen in der Berücksichtigung und Vermittlung der gemeinsam entwickelten Leitziele in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit.

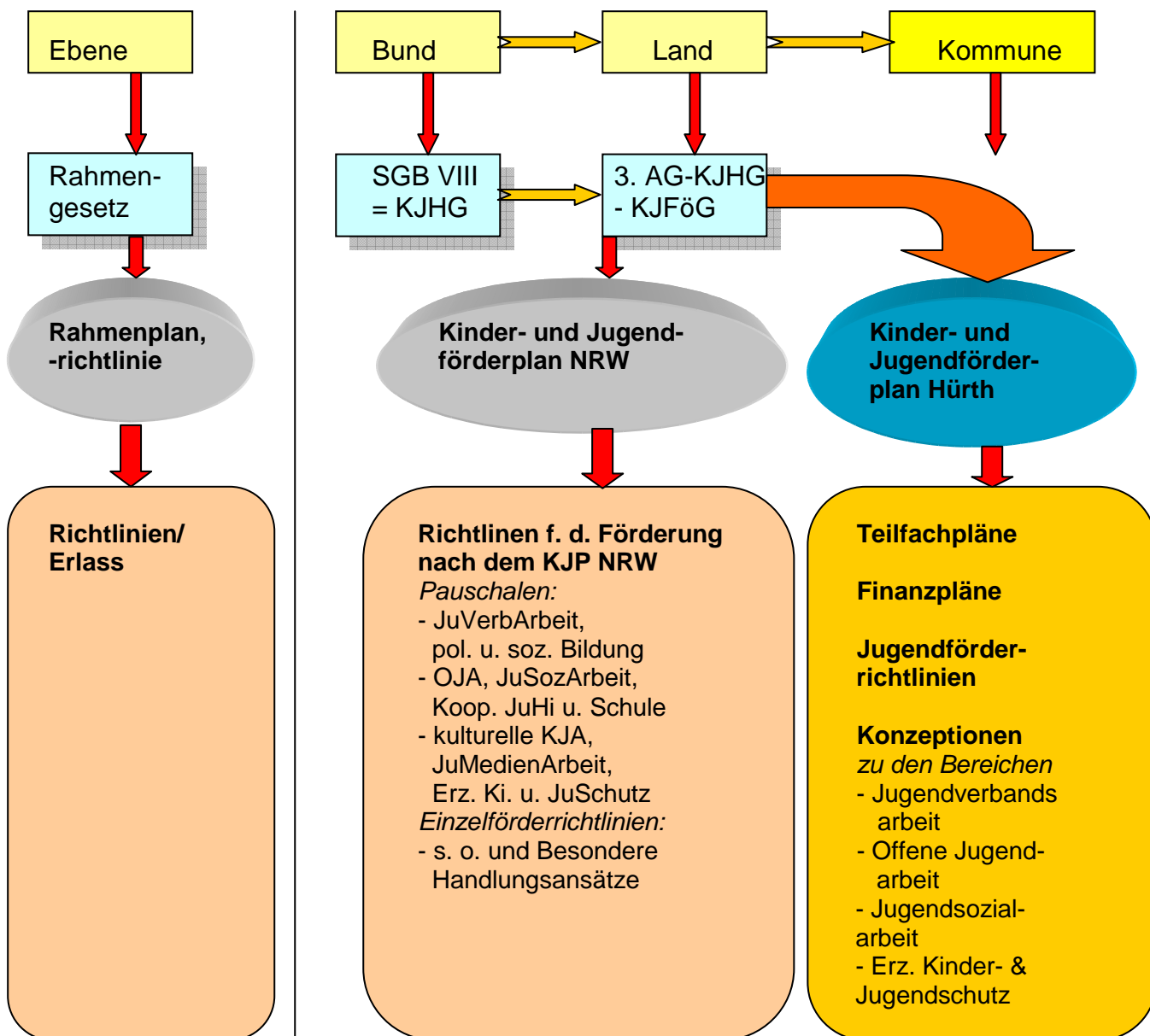
Neben den neun Themenfelder, entsprechend § 10 KJFöG, werden vier Handlungsfelder (§11,§12,§13,§14 KJFöG) beschrieben. Es ist beabsichtigt, zu den einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit, § 11 Jugendverbandsarbeit, §12 Offene Kinder- und Jugendarbeit, §13 Jugendsozialarbeit und § 14 erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, in den nächsten vier Jahren jeweils einen eigenen Teilfachplan mit Erstellung von Förderrichtlinien, Zielvereinbarungen und eigenem Berichtswesen zu erstellen.

Grundlage des vorliegenden Teilfachplanes sind die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens mit den freien Trägern und Fachkräften der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendarbeit und der Politik, sowie die Entwicklung von Perspektiven und Zielen für die Kinder- und Jugendarbeit in Hürth für die nächsten vier Jahre. Das gesamte Verfahren wurde vom Landesjugendamt begleitet und beraten. Neben den konkret inhaltlichen Festlegungen geht es im Prozess der Jugendhilfeplanung auch darum, **Stellung zu strukturellen Fragen** zu beziehen.

Der Plan 2010 bis 2014 wurde vom Jugendhilfeausschuss und dem Rat der Stadt Hürth beschlossen und enthält eine Vielzahl an planerischen Empfehlungen und Maßnahmenvorschlägen.

Die rechtliche strukturelle Einbindung des Kinder- und Jugendförderplanes wird im nachfolgenden Schaubild erläutert.

Strukturelle Einbindung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes in rechtlichen Rahmen



1. Einleitung

- Aufwachsen im Wohlergehen -

Leitbildgedanke

Ein **Aufwachsen im Wohlergehen für alle Hürther Kinder und Jugendliche** ist die Zielvorstellung aller Aufgabenbereiche der Jugendhilfe, Bildung, Sport und Kultur. Die Stärkung einer gesunden Infrastruktur ist, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung, eine absolut notwendige Maßnahme.

Kinder- und Jugendarbeit ist keine freiwillige Aufgabe, der Gesetzgeber verpflichtet die Kommunen ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Mit der Förderung durch das Land soll die kinder- und jugendpolitische Infrastruktur an Angeboten und Einrichtungen gesichert, die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte und das ehrenamtliche Engagement unterstützt werden. Die genaue Ausgestaltung dieser Aufgabe obliegt den Kommunen.

Wie auch in anderen Bereichen der Jugendhilfe bedarf es auch bei der Kinder- und Jugendarbeit eines Perspektivenwechsels. Die Kinder- und Jugendarbeit darf nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss in gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen, vor allen in den Bereichen der restlichen Jugendhilfe, gesehen werden. Eine gute Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Baustein im gesamtgesellschaftlichen Grundkonzept und bildet das Fundament für ein Aufwachsen im Wohlergehen. Der Fokus richtet sich auf die Stärkung der Bildung, Teilhabe und Integration als grundlegende Ziele und als entscheidende Bausteine zur Armutsprävention.

Perspektiven und Herausforderungen einer auf die Zukunft gerichtete Kinder- und Jugendpolitik

Der 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung stellt die Bedeutung der Kinder- und Jugendpolitik im gesamtgesellschaftlichen Kontext klar.“ Der Bedarf an Jugendhilfeleistungen hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Dies zeigt sich nicht nur im Elementarbereich, in dem die Bildungsförderung von Kindern immer mehr ins Zentrum der Politik und Praxis gerückt ist. Deutlich wird dies auch in anderen Feldern der Jugendhilfe, wie z.B. der Jugendarbeit, den Hilfen zur Erziehung und der Erziehungsförderung. Eine moderne Gesellschaft, die als individualisiert

und pluralisiert gilt und deren ökonomische und soziale Grundbedingungen sich wandeln, führt zu neuen Herausforderungen, die gemeistert werden wollen. Um dies zu erreichen bedarf es einer den Alltag der Menschen begleitenden Infrastruktur an Einrichtungen, Leistungen und Angeboten.“(aus *Bildung, Teilhabe, Integration – Neue Chancen für junge Menschen in NRW; 9. Landesjugendbericht*)

Die gesellschaftlichen Entwicklungen und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Lebenslagen junger Menschen und Familien in der Kommune, insbesondere für ihren Unterstützungsbedarf, prägen das Profil der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Entwicklungen, ihre Dynamik und Einflussfaktoren sowie die sozialen Folgen werden von der Jugendhilfeplanung systematisch beobachtet, dargestellt erklärt und auf die jeweiligen Handlungsfelder der Jugendhilfe bezogen. Dies sichert den Blick auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen, schafft Zusammenhänge und bietet die planerische Grundlage für eine abgestimmte Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebotsstrukturen. (vgl. *9.Landesjugendbericht*)

„Die primäre Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe besteht vor dem Hintergrund der aktuellen Anforderungen darin, eine konzeptionelle Gesamtstrategie der Gestaltung des sozialen Lebens zu entwerfen, die Teilhabe und Integration, die sie als Leitrahmen für ihre Konzepte und fachliche Steuerung in den Kommunen versteht.“(vgl. *9. Landesjugendbericht*)

Dem Thema der Bildung für alle Kinder kommt nach wie vor eine hohe Bedeutung zu und muss sich in den Zielformulierungen der einzelnen Felder der Jugendhilfe wiederfinden. In dem zur Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes stattgefundenen Workshop, im Rahmen des Beteiligung, wurde von allen das Ziel „Kein Kind ohne Bildung (Schulabschluss)“ formuliert. Die Schaffung der Angebote muss diese Forderung mit berücksichtigen.

Ein wichtiger Aspekt bei der Planung von Angebotsstrukturen, in allen Bereichen der Jugendhilfe, ist die Armutsprävention. In Zeiten wachsender Armutsphänomene müssen sich die Angebote auf die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen die in Armut leben oder von Armut bedroht sind, ausrichten, ohne diese sozial auszugrenzen oder zu stigmatisieren. Auch hier sind die Schlagwörter Teilhabe und Integration.

„Starke Jugend – starke Stadt! Was ist uns wichtig – wo wollen wir hin?“

Unter diesem Motto fand im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens ein Workshop für Fachkräfte und Multiplikatoren der Kinder- und Jugendarbeit in Hürth statt. Der Workshop wurde durch die Fachberatung des Landesjugendamtes moderiert und begleitet. Dabei wurden zahlreiche Anregungen, Ideen, Wünsche und Perspektiven erarbeitet.

Es wurde schnell deutlich, dass die vielfältig genannten Themen nicht im Rahmen eines Kinder- und Jugendförderplanes, der die grundsätzlichen und strukturellen Voraussetzungen für die Kinder- und Jugendarbeit festlegt, berücksichtigt werden können. Es ist beabsichtigt für die einzelnen Förderbereiche, §11 KJFöG Jugendverbandsarbeit, § 12 KJFöG Offene Kinder- und Jugendarbeit, § 13 KJFöG Jugendsozialarbeit und § 14 KJFöG Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz eigene Teilfachpläne zu erstellen. Das bietet die Möglichkeit zu den entsprechenden Themen Kinder und Jugendliche „mit ins Boot“ zu nehmen und diese aktiv am Planungsprozess zu beteiligen.

Der § 10 KFJöG Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit wird ausführlich im vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan dargestellt, da er die Schwerpunkte und Querschnittsaufgaben aller Förderbereiche beinhaltet und damit in die Systematik der Grundlagenstruktur eines Kinder- und Jugendförderplanes passt. Am Beispiel des § 10 KJFöG werden die Ergebnisse des Workshops dargestellt.

Die Teilnehmer des Workshops wünschen sich für die Zukunft einen regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis, zum einen um sich aktiver an der Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit zu beteiligen und zum anderen um die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit als wichtigen Baustein in der Infrastruktur hervorzuheben, um allen Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen im Wohlergehen zu ermöglichen.

2. Perspektiven 2010 – 2014 in den Förderbereichen

2.1 § 10 - Kinder- und Jugendarbeit

2.1.1 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

Der § 10, Abs. 1 KJFöG formuliert die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit, sie sollten sich möglichst in allen Förderbereichen wieder finden. Die nachfolgenden Ausführungen informieren allgemein über die Inhalte und Bedeutung der einzelnen Abschnitte des § 10 KJFöG. Sie heben die Bedeutung der einzelnen Schwerpunkte hervor und finden sich in Hürth mit unterschiedlicher Gewichtung in den einzelnen Förderbereichen wieder.

- Politische und soziale Bildung
Die Kinder- und Jugendarbeit hat einen eigenständigen Bildungsauftrag, der im § 11 SGB VIII ausdrücklich formuliert wird und der auch in § 10 Abs. 1.1 KJFöG Eingang gefunden hat. Demnach soll die Jugendarbeit das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig fördern und die Jugendlichen zur kritischen Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte befähigen. Außerdem soll sie zur aktiven Mitgestaltung anregen sowie zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.
-
- Die schulbezogene Jugendarbeit
Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist sowohl eines der zentralen Themen in der Jugendpolitik als auch innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit. Das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule wird über Förder- und Projektmittel des Landes NRW finanziell unterstützt.
-
- Die kulturelle Jugendarbeit
Als Kinder- und Jugendkultur werden im Allgemeinen Aktivitäten bezeichnet, bei denen Kinder und Jugendliche Akteure und Publikum sind. Die Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt sich in erster Linie mit den Lebenswelten der Zielgruppe, mit ihren Neigungen und Wünschen. Dabei soll sie den Kindern und Jugendlichen vermitteln, dass das Erreichen kultureller Kompetenz ein oft langer Prozess ist, der Durchhaltevermögen, Willenskraft und immer neue Motivation erfordert. Aufgabe ist es, den Kindern und Jugendlichen diesen Weg aufzuzeigen, sie für Kunst und Kultur zu begeistern, sie zu loben und zu fördern.
- Die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit
Die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit ist ein Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit. Sie soll gemäß ihrer gesundheitlichen, erzieherischen und so-

zialen Funktion mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Neben den freizeitorientierten gehören auch die sportlichen Angebote zum breiten Spektrum der Angebots- und Leistungsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit. So gibt es kaum eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung, in der Körper, Bewegung, Spiel und Sport keine Rolle spielen. Die Angebotspalette reicht von traditionellen sportlichen Aktivitäten über Abenteuer- und Kampfsport bis hin zu differenzierten körper- und bewegungsbezogenen Konzepten. Sport ist für viele Kinder und Jugendliche mittlerweile ein wichtiges Erfahrungsfeld, in dem sie Erfolg, Selbstbestätigung, Anerkennung und ein positives Gruppenerlebnis erfahren können. Sportliche Aktivitäten sind deshalb zugleich Inhalt und Methode der Kinder- und Jugendarbeit.

- Die Kinder- und Jugenderholung

Zur Kinder- und Jugendarbeit gehören auch Freizeitangebote. Durch sie können junge Menschen Freizeit über einen längeren Zeitraum gemeinsam verbringen. Gleichzeitig kann die Jugendarbeit ihre pädagogischen Ziele direkt und intensiv vermitteln. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern, soziale Beziehungen erfahrbar machen und soziale Benachteiligungen ausgleichen. Bei dem Aufenthalt in einer fremden Umgebung geht es selbstverständlich auch um die Erholung vom Stress im Alltag.

- Medienbezogene Jugendarbeit

Im Zuge der fortschreitenden Technisierung unserer Gesellschaft und Arbeitswelt ist Medienkompetenz für den späteren beruflichen Erfolg von jungen Menschen entscheidend. Hinter dem Begriff Medienkompetenz verbirgt sich viel mehr als nur einen Computer bedienen zu können. Medienkompetenz ist Teil der kommunikativen Kompetenz, eine Kulturtechnik, mit deren Hilfe die Menschen das soziale und gesellschaftliche Miteinander lernen und erfahren.

- Die interkulturelle Jugendarbeit

Seit über vierzig Jahren gibt es Migration in Deutschland. Menschen mit Migrationshintergrund sind ein wichtiges Klientel in allen Feldern sozialer Arbeit. Dies zeigt sich auch in der Jugendhilfe. Viele Migrantinnen und Migranten nutzen die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Kaum ein anderes Arbeitsfeld ist mehr mit der Realität der multikulturellen Gesellschaft und den damit verbundenen Chancen und Risiken konfrontiert. Ausgangsbasis für diese Arbeit ist die jeweils eigene Kultur. Diese prägt Eigen- und Fremdefinitionen, Normen, Werte, Deutungsmuster sowie Denken, Fühlen und Handeln. Interkulturelle Arbeit sorgt dafür, Eigen- und Fremderfahrungen zu reflektieren, das Fremde als gleichwertig

zu erleben und ihm mit Akzeptanz und Interesse zu begegnen.

▪ Die internationale Jugendarbeit

Das Ziel internationaler Begegnungen und Austauschprogramme ist die Erziehung zu interkulturellem Lernen und zu internationaler Verständigung. Bei den hier angewandten methodischen Ansätzen ist die Verbindung zur interkulturellen Jugendarbeit fließend. In internationalen Begegnungen lernen Jugendliche Toleranz, erlernen interkulturelle und sprachliche Kompetenz, übernehmen soziale Verantwortung, qualifizieren sich für kulturelle und berufliche Mobilität und tragen in besonderer Weise zu Versöhnung und Verständigung bei. Dies sind Fähigkeiten, die sowohl für die Ausgestaltung einer multikulturellen Gesellschaft entscheidend sind, als auch persönliche Schlüsselqualifikationen darstellen.

▪ Die geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit - Gender Mainstreaming

Die Gleichstellung von Jungen und Mädchen als durchgängiges Leitprinzip (Gender Mainstreaming) wurde 2001 in den Kinder- und Jugendplan des Bundes zur zentralen Aufgabe der Förderung erklärt. Die „Gender-Mainstreaming“-Strategie impliziert sowohl Jungen als auch Mädchen in den Blick zu nehmen und geht der Frage von Benachteiligung und Privilegien nach. Ziel ist es, Maßnahmen auf Geschlechtergerechtigkeit hin auszurichten.

2.1.2 Kommunale Kinder- und Jugendarbeit

In § 10 Abs. 1 KJFöG werden Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit – beispielhaft, aber nicht abschließend – aufgelistet. Sie sind nicht als isolierte Bereiche zu verstehen, sondern stellen übergreifende Inhalte der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit dar. Sie geben die Zielrichtung der Jugendarbeit vor und formulieren die Anforderungen an die Maßnahmen, die Einrichtungen und die handelnden Personen in den Bereichen.

§ 10 Abs. 2 KJFöG hebt die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Träger der freien Jugendhilfe hervor. Die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben deren Grundprinzipien im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu sichern und dabei die inhaltliche, verfahrensmäßige und organisatorische Selbstständigkeit zu achten. Dies zu gewährleisten ist ebenso Bestandteil der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes in Hürth.

Die **Angebotsformen** der Kinder- und Jugendarbeit beinhalten neben klassischen Formen wie Gruppenarbeit, Jugendfreizeiten und Bildungsangeboten genauso Projekte, Workshops, Events und offene Angebote. Wesentliche Kennzeichen der Jugendarbeit sind die Freiwilligkeit der Teilnahme und Orientierung an den Bedürfnissen der jungen Menschen, die die Angebote mitbestimmen und mitgestalten sollen.

Die **Zielgruppe** liegt nach dem KJFöG in der Regel in der Altersspanne zwischen 6 und 21 Jahren, kann aber bei spezifischen Bedarfssituationen, Angeboten und Maßnahmen auch ab dem 1. und bis zum 27. Lebensjahr angeboten werden.

Die **Ziele** sind insbesondere die Förderung der Entwicklung und Selbstorganisation junger Menschen, Vermeidung und Abbau von Benachteiligungen ebenso wie der Erhalt oder die Schaffung positiver Lebensbedingungen. Hieraus ergibt sich, dass sich kommunale Kinder- und Jugendarbeit global an alle richtet und nicht grundsätzlich nur auf Randgruppen und Benachteiligte ausgerichtet ist, auch wenn hier ein besonderes Augenmerk liegt und die Einbeziehung beabsichtigt ist.

Die kommunale Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als Teil der sozialen und kulturellen Infrastruktur, um freizeitpädagogische Angebote, Maßnahmen und Projekte mit einem besonderen informellen Bildungscharakter durchzuführen. Das heißt, nach der Erfassung aktueller Bedarfslagen steht die Entwicklung adäquater Angebote.

Ein wesentlicher Faktor in diesem Bereich ist, die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, also die Informationsverbreitung an die Kinder, Jugendlichen und deren Eltern. Hierbei kommt der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit auch eine Sammel- und Filterfunktion zu. Es werden auch die Angebote und Maßnahmen anderer Anbieter aufgenommen, um sie an interessierte Bürger/-innen gezielt entsprechend ihrer Bedarfslage weiter geben zu können.

Insbesondere der Bereich der Kinder- und Jugenderholung, also der Ferienangebote, ist bei der Maßnahmenplanung von Bedeutung, da hier weiterhin ein steigender Bedarf festgestellt wird.

Insofern haben die Veranstaltungen und Maßnahmen, die vor Ort stattfinden, an Bedeutung gewonnen. Dies beweisen hohe Teilnahmezahlen und Wartelisten. Die Durchführung aller kommunalen Maßnahmen wurde im letzten Förderplanzeitraum durch den Personaleinsatz von Berufspraktikanten sichergestellt. Durch deren Wegfall sind kommunale Ferien- und Freizeitmaßnahmen seit 2008 nur noch eingeschränkt und durch Kooperation mit anderen Veranstaltern umsetzbar. Dies sind zurzeit:

- Ferienspiele in den Oster- und Sommerferien
- Spielplatzaktionen in den Sommerferien
- Mitmach-Circus in den Herbstferien

Das heißt, die aktive und preiswerte Ferien-Freizeitgestaltung für die daheim gebliebenen Familien ist der vorrangige Leitgedanke bei weiteren Planungen. Dies muss sich in der Schwerpunktsetzung der Angebote auf Ferienmaßnahmen, als ganztägige und wochenweise Betreuungsform, sowie dem kurzzeitigen Ferienprogramm in Form der kostenlosen Spielplatzaktionen wieder finden.

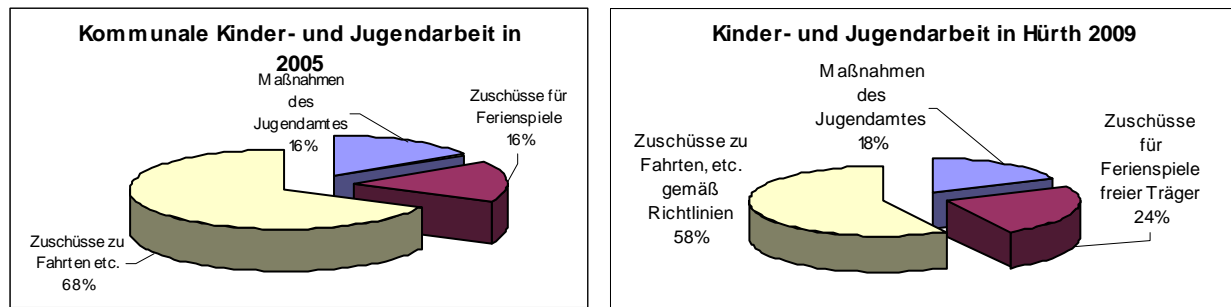
Kinder- und Jugendfahrten und internationale Jugendbegegnungen werden auch weiterhin nicht von Seiten des kommunalen Jugendamtes durchgeführt, da Personal- und Finanzressourcen fehlen. Der Bedarf nach Ferienfahrten für Kinder und Jugendliche zu günstigen Preisen, insbesondere für finanzschwache Familien und Familien mit erhöhtem Betreuungsbedarf, scheint weiter anzusteigen. Dies steht im gegenläufigen und sich deshalb potenzierenden Verhältnis dazu, dass es immer weniger Anbieter (die mit kommunalen Mitteln gefördert werden) und (kostengünstige) Angebote gibt. Die Teilnahmebeiträge, die für die Finanzierung der Maßnahmen notwendig sind, können manche Eltern allerdings nicht aufbringen.

Zur kommunalen Kinder- und Jugendarbeit gehören ebenso Veranstaltungen aus dem Bereich der kulturellen Jugendarbeit, die insbesondere in Kooperation mit anderen Veranstaltern angeboten werden und je nach Aktualität und Bedarf variieren und flexibel geplant werden.

Die Bewerbung der einzelnen Angebote und Veranstaltungen erfolgt mit Handzetteln, Plakaten, Pressemitteilungen und Eingabe in die kommunale Homepage. Die Einrichtung eines „Kunden-Verteilers“ im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit hat sich als bürgerfreundliches Serviceangebot bewährt. Zurzeit umfasst dieser Verteiler nach einer Aktualisierung ca. 200 Privatpersonen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die kommunalen Mittel für diesen Aufgabenbereich und deren Entwicklung im 5-Jahres-Vergleich. Um die oben aufgeführten Maßnahmen durchführen zu können, müssen die finanziellen Mittel auf dem derzeitigen Niveau gehalten werden.

36201	Maßnahmen des Jugendamtes	15.873,43 €	15.217,60 €	17.000,00 €
36202	Zuschüsse für Ferienspiele freier Träger	15.500,00 €	20.178,33 €	20.000,00 €
36202	Zuschüsse zu Fahrten, Freizeitmaßnahmen und Jugendbegegnungen gem. Jugendförderrichtlinien	66.381,26 €	48.990,70 €	50.960,00 €
Gesamt		97.754,69 €	84.386,63 €	87.960,00 €



2.1.3 Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Kultur ist sowohl auf der gesellschaftlichen als auch der individuellen Ebene ein Ausdruck der Wahrnehmung und der Erkenntnis. Kulturelle Identität und Kompetenz sind zentrale Elemente für eine individuelle Lebensgestaltung und eine aktive Teilnahme an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen.

Die Kinder- und Jugendkulturarbeit ist ein besonderer Teil in der Förderung junger Menschen. Sie eröffnet ihnen die Möglichkeit, über die Aneignung künstlerischer und kreativer Fertigkeiten und Fähigkeiten hinaus, sich mit der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auseinander zu setzen, eigene künstlerische Kompetenzen und Begabungen zu erkennen und somit das Selbstwertgefühl zu stärken. Sie fördert und erweitert die Kommunikation und Interaktion zwischen den Menschen und sensibilisiert mit ihren spezifischen kulturellen Methoden zur kritischen Auseinandersetzung und konstruktiven Gestaltung der eigenen Lebenswelt.

Bei jugendlichen Gruppierungen wird oftmals von Zugehörigkeiten zu einer „Jugend-subkultur“ gesprochen, wie:

- HipHopper, Rapper, Breaker, Raver/ Techno, Punks, Gothics/ Grufties, Skinheads, Hooligans, Skater, Slampoetry, Trekkies, Computerkids etc.

Zu beachten ist dabei, dass Jugendliche ihre Identität genau über diese „Subkultur“ – oder auch „Szene“, „Crew“, „Clan“, „Clique“ – definieren. Diesen freiwillig gewählten Lebensstil leiten sie aus ihrem – abgrenzenden – Verhältnis zum „Mainstream“ ab. Ihre Zugehörigkeit machen sie durch entsprechende Symbole, einer eigenen Spra-

che, bestimmte Ideologien, Musikrichtungen oder Mode deutlich. Ein „Crossover“, eine Vermischung und Pluralisierung der Jugendkulturen ist jedoch auch zu beobachten (vgl. *Wilfried Ferchhoff in dt. jugend, 54. Jg. 2006, S. 124 ff.*).

Unter Kinder- und Jugendkultur versteht man meistens Aktivitäten, bei denen Kinder und Jugendliche Akteure und Publikum sind. Kulturelle Bildung ist immer auch eine Form von Selbstbildung. Sie vermittelt Kompetenz und individuelle Ästhetik. Sie dient der Persönlichkeitsentwicklung ebenso wie der Findung einer kulturellen und sozialen Identität.

Die Angebote der kulturellen Jugendarbeit werden bereitgestellt von unterschiedlichen Verbänden, Einrichtungen und aus den Bereichen der offenen Jugendarbeit und umfassen Bild und Form, Fotografie und Film, Literatur, Musik, Figurentheater, Tanz, Spiel und Theater. Themen der Kinder- und Jugendkultur betreffen alle Lebenszusammenhänge.

Berücksichtigung finden immer mehr auch die informellen Szenen und Subkulturen (s. o.), insbesondere HipHopper, Sprayer, Breaker, Skater. Zunehmend bieten sich auch die Neuen Medien mit ihren vielfältigen Möglichkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit an.

Anbieter der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit in Hürth sind:

- ⇒ Einrichtungen/ Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit: Jugendzentrum, Port@I, Parliplo, FischOThek und Underground, Mobile Jugendarbeit, Jugendamt
- ⇒ Kultureinrichtungen: Bürgerhaus, Stadtbücherei, Musikschule
- ⇒ eine Einrichtung der kulturellen Jugendbildung: „Kinderatelier“
- ⇒ die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit: Jugendverbände, Sportvereine
- ⇒ Initiativen: Musikinitiative „Hürth rockt“
- ⇒ Schulen, Kindertageseinrichtungen und
- ⇒ kommerzielle Anbieter.

Neben den Arbeitsansätzen der einzelnen Anbieter, die sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen orientieren und mit viel Engagement

und Kreativität der Verantwortlichen umgesetzt werden, gibt es **Angebote, Projekte und Aktivitäten** auch in Form von **Kooperationsprojekten, Veranstaltungsreihen, Kursen und Workshops** der verschiedenen Veranstalter. Ein wesentlicher Aspekt der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit ist die Auseinandersetzung mit und das Heranführen der Zielgruppen an das breite Spektrum von Kunst und Kultur. Dies erfordert Toleranz gegenüber unterschiedlichen Kulturbereichen, die insbesondere von den Verantwortlichen vermittelt und ihnen deswegen auch gleichzeitig abverlangt werden muss. Ein wichtiger Aspekt der kulturellen Jugendarbeit sollte deshalb die Begegnung unterschiedlicher Szenen und Stilrichtungen sein. Die Anbieter müssen sich dabei vor allem an für Jugendliche attraktive Rahmenbedingungen und Methoden orientieren.

Das Angebot im Bereich der Jugendkultur und kultureller Bildung ist vielfältig und teilweise niedrighschwellig aber auch qualitativ hochwertig. Es gibt einige Einzelangebote, aber auch Ansätze Gesamtkonzepte zu entwickeln und Kooperationsprojekte zu präsentieren, auch mit dem Ziel Synergieeffekte zu nutzen. Jedoch ist dies teilweise auf ähnliche Arbeitsbereiche (wie z. B. Offene Jugendarbeit) oder auf einzelne Veranstaltungen beschränkt. Gerade größere Veranstaltungen, die häufig von Jugendlichen gewünscht werden, scheitern teilweise an der Finanzierbarkeit und an entsprechenden Räumlichkeiten. Ohne Sponsoren sind sie nicht durchführbar, aber die sind kaum zu finden.

Eine Besonderheit in Hürth ist die Existenz des „**Kinderateliers**“, einer kulturpädagogischen Bildungseinrichtung in Trägerschaft der Evangelischen Matthäus-Kirchengemeinde. Diese, seit Herbst 1998 bestehende, spezialisierte Angebotsform wurde im letzten Kinder- und Jugendförderplan näher beschrieben. Das Kinderatelier wird jedoch vermutlich Mitte 2011 seine Türen schließen, da der hauptamtliche Mitarbeiter in Vorruhestand geht, von Seiten des Trägers keine Fortführung beabsichtigt ist und die Räumlichkeiten dem Neubau eines Investors weichen.

Auch ist die Einbindung und Erreichbarkeit der Jugendlichen/ Jugendkulturen oftmals schwierig, da sie sich nicht „vereinnahmen“ lassen wollen, sondern sich ab- oder sogar ausgrenzen. Hier müssen Formen der Öffentlichkeitsarbeit gefunden werden die adäquat ansprechend sind, ebenso wie unkonventionelle Kulturangebote, die auf dem Respektieren des Andersseins der Zielgruppe basieren. Hierbei müssen auch die Schnelllebigkeit und die permanenten Wandlungsprozesse jugendkultureller Lebenswelten berücksichtigt werden.

Neben dem kommunalen Betriebskostenzuschuss für das „Kinderatelier“ werden Veranstaltungen kommunaler Anbieter werden vorhandenen Haushaltsstellen finanziert.

Einrichtungen in freier Trägerschaft müssen ihre Maßnahmen über ihren jeweiligen Etat abdecken, können aber ggf. auch weitere Förderanträge für Projekte an Landesverbände, Kultursekretariate etc. stellen. Angebote von Jugendverbänden, Sportvereinen und Initiativen können ggf. über die Jugendförderungsrichtlinien gefördert werden.

Kinder- und Jugendförderplan: Wo wollen wir hin?

Workshop für Fachkräfte und Multiplikatoren der Kinder- und Jugendarbeit „Starke Jugend – starke Stadt! Was ist uns wichtig – wo wollen wir hin?“

Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren:

Gibt es etwas, was als Angebot in Hürth fehlt?

- Theater- und Kulturpädagogik

Querschnittsthemen, Strukturen...

- Eltern & Familieneinfluss, wechselnde Bezugspersonen
- Kooperation mit Schulen
- Kinderarbeit wird über OGS/Grundschulen abgedeckt
- fehlende Räume in den Stadtteilen
- Familienzentren für Jugendarbeit?
- Mobilität von Kindern und Jugendlichen
- Jugendliche sind weniger mobil als gedacht und gewünscht → vor Ort Angebote sind wichtig
- Kooperation von Jugendhilfe und Schule
- offene Angebote (Sport) in Schulen
- Netzwerkarbeit
- Ferienangebote werden eher von bildungsnäheren Kindern u. Jugendlichen wahrgenommen

- Mobilität: abends und nachts → Stadtbus / AST – Taxi in entlegene Stadtteile (wurde eingestellt)
- Räume: Jugendarbeit in Schulen anbieten, Räume für Cliques → mobile Ansätze, „Jugendkneipe“ am Wochenende → „KöInflucht“ → Mehrgenerationenhäuser
- verstärkte Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule
- Profilbildung der Jugendarbeit, Marktstrategien entwickeln, „Markt der Möglichkeiten“
 - Kompetenzerwerb in Freizeit und Bildung → Positionierung
- Jugendliche als mündige, wählende Bürger
- Veränderung von Sozialisation durch veränderte gesellschaftliche Bedingungen
 - Mittelverschiebungen (Bildung, Chancen, Teilhabe)
 - mangelnde Integration
- Verbesserung der Infrastruktur
- Partnerstadt Spijkenisse als Beispiel für ganzheitliche Sozial-/Jugendpolitik

Mit der Offenen Ganztagschule (OGS) in Hürth bieten sich hier ggf. auch Kooperationsmöglichkeiten für Angebote im kreativ-künstlerisch-musischen Bereich. Die Auswirkungen der OGS auf diese Angebote im Freizeitbereich bleiben abzuwarten.

2.2 § 11 - Jugendverbandsarbeit

Das 3. AG SGB VIII – KJFöG NRW stellt die Jugendverbandsarbeit auf eine Ebene mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Jugendschutz. Dadurch wird ihre zentrale Bedeutung im Gefüge der Jugendarbeit deutlich. Im § 11 werden wichtige Merkmale dieser Verbandsarbeit beschrieben. Hiernach bieten Jugendverbände Raum zur Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen, wo die Arbeit gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet wird. Sie tragen zur Identitätsbildung von jungen Menschen bei. Die Arbeit der Jugendverbände ist auf Dauer angelegt.

Zentrale **Merkmale**, Prinzipien, Schwerpunkte und Ziele der Jugendverbandsarbeit sind:

- Selbstorganisation junger Menschen
- Freiwilligkeit
- ehrenamtliches Engagement
- Mitbestimmung
- Wertgebundenheit und Interessenorientierung
- jugendpolitisches Mandat
- Arbeit in Gruppen
- Kinder- und Jugendfreizeitangebote
- politische und soziale Bildung


Einige dieser Merkmale wurden bereits im letzten Kinder- und Jugendförderplan genauer erläutert.

Grundlage der Jugendverbandsarbeit ist das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder. Ohne ihre unentgeltlichen Leistungen wären Aktivitäten im bestehenden Umfang nicht möglich. Ob als Gruppenleitung oder Koch/ Köchin in der Ferienfreizeit, als Delegierte/r in politischen Gremien – ohne das Ehrenamt wäre Jugendverbandsarbeit nicht denkbar. In zahlreichen Biographien – auch herausragender Persönlichkeiten – ist dokumentiert, dass ehrenamtliches Engagement im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Bildung und Persönlichkeitsentwicklung höchst relevant sein kann.

Jugendverbände bieten vielfältige Lern- und Erfahrungsräume für demokratische Teilhabe. Kinder und Jugendliche sollen dazu befähigt werden, ihre eigenen Interessen wahrzunehmen, zu formulieren und sich in politischen Gremien für deren Realisierung einzusetzen. Dies geschieht sowohl innerhalb als auch außerhalb des eigenen Verbandes. In der Gruppenarbeit machen Kinder und Jugendliche erste Erfahrungen von Mitbestimmung. Fortgeführt wird dies durch Meinungsbildungsprozesse auf allen Ebenen des Jugendverbandes bis zur Übernahme von Leitungsfunktionen.

Jugendverbände definieren sich stark über ihre Wertegemeinschaft ebenso wie die Bindung von Jugendlichen zum einzelnen Verband hierüber erfolgt. Bei den Ehrenamtlern/innen spielt für ihr Engagement die Wertegemeinschaft eine große Rolle. Traditionell sind Jugendverbände vom Erziehungsgedanken geprägt.

So unterschiedlich die einzelnen Gruppierungen von ihrer Tradition, ihren Angebotsstrukturen, Wirkungsweisen, weltanschaulichen Ausrichtungen sowie Lerninhalten, zielen und –formen auch sind, der Kern der Jugendverbandsarbeit ist meistens das Wirken in einer Gleichaltrigengruppe. Der klassische Zugang zu den Jugendverbänden erfolgt über die Gruppenstunden am Nachmittag in den Kirchengemeinden und in verbandlichen Jugendheimen.



In Hürth existiert eine Jugendherberge, die durch einen Verband (Naturfreunde) betrieben wird und hier - vollständigkeitshalber – aufgeführt, aber nicht näher beschrieben wird. Im letzten Kinder- und Jugendförderplan wurde der Bereich der verbandlichen Jugendarbeit detailliert analysiert, beschrieben und erläutert.

Deshalb erfolgt an dieser Stelle nur eine kurze Zusammenfassung:

Die verbandliche Jugendarbeit umfasst neben den klassischen Jugendverbänden einen großen Anteil an Jugendarbeit, die in Sportvereinen geleistet wird. Es sind – neben dem Jugendring selbst und der Sportjugend - über 20 Jugendverbände in Hürth aktiv. Zudem sind – neben dem Stadtsportverband als Dachorganisation – rund 50 Sportvereine registriert, die in ihren jeweiligen Jugendabteilungen Kinder- und Jugendarbeit mit unterschiedlichen Ausrichtungen betreiben.

Die religiös orientierte Jugendverbandsarbeit ist die am stärksten vertretene Gruppierung in Hürth. Kinder und Jugendliche in Hürth können aus einem breiten Angebot von über 26 Sportarten wählen, wobei der Fußballsport und der Kampfsport bei den

Sportverbänden am meisten vertreten sind.

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung bei den Jugendverbänden lässt sich feststellen, dass der Mädchenanteil insbesondere bei den katholischen Verbänden vergleichsweise hoch liegt. Während das Verhältnis von Mädchen-/Jungenanteil in den Jugendverbänden insgesamt relativ ausgewogen erscheint, wird jedoch bei der Sportjugend ein starker Überhang an Jungen deutlich. Sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungen in den Jugendverbänden, sind die am stärksten vertretenen Altersgruppen die 6 – 11-Jährigen, dicht gefolgt von den 12 – 14-Jährigen.

Die Jugendarbeit wird in den Jugendverbänden vor allem von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen getragen. Dies trifft auch auf die Sportjugend zu. Während in den Jugendverbänden vereinzelt hauptamtliche Mitarbeiter/innen eingesetzt sind, sind bei der Sportjugend vermehrt Honorarkräfte anzutreffen.

Bezüglich der Qualifikation der Mitarbeiter/innen der verbandlichen Jugendarbeit ist festzustellen, dass bei den Jugendverbänden einige mit Studienabschluss aus pädagogischen oder theologischen Bereichen vertreten sind und/oder Gruppenleiter/innen- bzw. JuleiCa-Schulungen aufweisen. Dies ist bei der Sportjugend nur vereinzelt der Fall. Hier überwiegen vereinspezifische Schulungen (z. B. Übungsleiter, Trainerlizenzen).

Hauptsächliche **Aktivitäten und Angebote** innerhalb der Jugendverbandsarbeit sind einerseits Ferien-, Wochenendfahrten und Ausflüge sowie andererseits vor Ort Gruppenstunden, Feste und verschiedene Aktionsangebote. Die Angebote der Sportjugend umfassen ebenso Fahrten und Feste, aber insbesondere auch sportliche Aktivitäten, Turniere und Training.

Kinder und Jugendliche haben bei allem die Möglichkeit, unter pädagogischer Anleitung einen längeren Zeitraum außerhalb der Familie und innerhalb einer gleichaltrigen Gruppe zu verbringen. Ferienfreizeiten dienen unter anderem der Entwicklung sozialer Fähigkeiten, dem Kennenlernen anderer Erziehungsmuster und der Übernahme von Verantwortung. Innerhalb dieses Lernprozesses wird Bildung – anders als in Schule – ohne Noten- und Konkurrenzdruck vermittelt.

Einen weiteren wesentlichen Aspekt in der Arbeit der Jugendverbände stellen die **Qualifizierungsmaßnahmen** von ehrenamtlichen Mitarbeitern/-innen dar. Hier gibt es bei den verschiedenen Jugendverbänden unterschiedliche Ausbildungskonzepte, die eng mit der jeweiligen Wertorientierung des Verbandes zusammenhängen. Die

einen legen beispielsweise mehr Wert auf Gruppenpädagogik oder Rechtsvermittlung in Aufsichtsfragen, die anderen konzentrieren sich auf Erste-Hilfe-Kurse.

Um hier Transparenz zu schaffen, Bedarfslücken zu schließen und ein umfangreiches – verbandsunabhängiges - Qualifizierungsangebot anzubieten, haben der Jugendring und das Jugendamt der Stadt Hürth eine Zielvereinbarung geschlossen und hierbei nachvollziehbare Kriterien entwickelt, die in einem „JuleiCa-Leistungskonzept“ benannt sind und damit ein Bündel an Schulungsmaßnahmen mit Maßstäben für die Qualität der ehrenamtlich und verbandlich getragenen Kinder- und Jugendarbeit in Hürth festgelegt wurden. Die Stadt Hürth hat durch Beratungen und Beschlusslagen im Jugendhilfeausschuss dokumentiert, dass die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Jugendarbeit aktiv unterstützt wird. Neben besonderen Vergünstigungen für JuleiCa-Inhaber/innen wurde das „JuleiCa-Leistungskonzept – Sicherung von Qualifikationen“ beschlossen (JHA 05/4/3).

Damit wurde die Grundlage gelegt für die:

- Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen.
- Qualitätssicherung der ehrenamtlichen Tätigkeit.
- Anerkennung und Legitimation der Tätigkeit.

Das Jugendamt und der Jugendring der Stadt Hürth verpflichten sich im Leistungskonzept, die vereinbarten Qualitätsstandards zur Grundausbildung und Schulung von Jugendleiter/innen anzubieten und einzuhalten.

Die geäußerten Wünsche und Perspektiven der Jugend- und Sportjugendverbände lassen vor allem einen Bedarf erkennen hinsichtlich der Bindung von Kindern und Jugendlichen an den Verein, der Förderung und Unterstützung von ehrenamtlichen Leiter/innen, des Ausbaus von Angeboten, der Verbesserung und Sicherung der räumlichen Situation der Jugendverbände sowie der finanziellen Unterstützung.

Darüber hinaus ist der geringe Mädchenanteil bei der Sportjugend bemerkenswert. Hier scheint ein Angebot, das Mädchen anspricht zu gering vorhanden zu sein.

Die finanzielle Förderung der Arbeit der Jugendverbände erfolgt in Hürth über die **Jugendförderungsrichtlinien**. Durch dieses Regelungswerk werden Freizeitmaßnahmen, benötigte Materialien, die Instandsetzung der Räumlichkeiten für die

praktische Arbeit und die benötigte Infrastruktur anteilig gefördert. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Mittelablauf zum Bereich der Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit (Schulungsmaßnahmen, Ausstellung der JuleiCa etc.), der Ausgaben im Rahmen der Jugendförderungsrichtlinien mit den Zuschüssen zur Grundversicherung der Jugendverbände und ihrer Aktivitäten.

36202	Förderung Ehrenamtlicher Tätigkeit – JuleiCa - Qualifizierungsmaßnahmen	4.481,67 €	1.324,35 €	4.800,00 €
	Erstattung von Kosten für JuleiCa-InhaberInnen	19,53 €	259,87 €	550,00 €
	Zuschüsse für Freizeit-, ... und Bildungsmaßnahmen	59.775,00 €	44.344,80 €	45.000,00 €
	Jugendaustausch mit Partnerstädten	8.315,26 €	2.637,90 €	2.500,00 €
	Förderung von Einzelprojekten	1.848,85 €	1.508,00 €	3.000,00 €
	Zuschüsse zu Sonstiger Jugendarbeit	- €	500,00 €	460,00 €
	Zuschüsse an Jugendorganisationen	13.303,22 €	11.634,00 €	16.620,00 €
	Zuschuss Stadtjugendring - Geschäftsführung	1.280,00 €	1.500,00 €	1.000,00 €
36602	Zuschuss Betriebskosten - Jugendherberge	3.250,00 €	3.330,00 €	3.000,00 €
	Gesamt	92.273,53 €	67.038,92 €	76.930,00 €

2.3 § 12 - Offene Kinder- und Jugendarbeit

§11 SGB VIII und §12 KJFöG NW kennzeichnen Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) als unentbehrlichen Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden. Diese haben den gesetzlichen Auftrag, erforderliche und geeignete Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (§79 SGB VIII).

Offene Jugendarbeit ist in Hürth ein etabliertes Angebot der Jugendhilfe und stellt mit ihren lebensweltbezogenen und offen strukturierten Angeboten einen eigenen Ansatz dar. Das heißt, mit dem Begriff der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden Angebote bezeichnet, die sich an junge Menschen wenden, unabhängig von weltanschaulichen oder religiösen Positionen oder davon, ob sie einer bestimmten Institution angehören oder nicht. Sie gewährleisten allen Kindern und Jugendlichen Zugang und Verfügbarkeit. Offene Jugendarbeit ist ein Erfahrungsfeld neben Familie, Schule und Ausbildung. Sie beinhaltet insbesondere Parteilichkeit für junge Menschen und beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Offene Kinder- und Jugendarbeit hat grundsätzlich einen Bildungsauftrag, der die Förderung von Wahrnehmung, Kooperationsfähigkeit und Kreativität im Problemlöseverhalten beinhaltet. Sie vermittelt als Ort informeller Bildungsprozesse zentrale Schlüsselqualifikationen und ermöglicht eine vielfältige soziale Bildung für die Gestaltung der Gesellschaft.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit orientieren sich ausschließlich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen. Die fachliche Basis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht nicht in einem besonderen methodischen Ansatz, sondern in der Analyse der Lebenssituation der jungen Menschen.

Ein grundlegendes Merkmal der Offenen Jugendarbeit ist die ausreichende Ausstattung mit pädagogisch qualifiziertem, hauptberuflichem Personal. Insbesondere hierdurch ist die OKJA in besonderer Weise geeignet, mit ihren Angeboten benachteiligte Kinder und Jugendliche zu erreichen und hat damit zugleich einen wesentlichen Anteil an der Integration von bildungs- und sozialbenachteiligten Bevölkerungsgruppen. Ebenso hält die OKJA eine breite Angebotspalette für Kinder und Jugendliche bereit, die keine besonderen Förderungs- und Bildungsansprüche aufweisen, sondern vorrangig eine (sinnvolle) Freizeitgestaltung wahrnehmen wollen.

Das pädagogische Handlungsfeld der OKJA ist durch einen stetigen Veränderungsprozess gekennzeichnet, der auf die sich wandelnden Bedarfe und Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen, deren Fragen und Probleme immer neu reagieren muss. Dementsprechend ist das Profil der Einrichtungen und Projekte immer wieder bedarfsorientiert und flexibel auszurichten. Trägerspezifisch wertorientierte Angebotsprofile können dabei sowohl in der Gestaltung einzelner Angebote als auch in der Grundkonzeption deutlich werden.

Die Umsetzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in der Stadt Hürth stationär in fünf Einrichtungen sowie in Form der Mobilen Jugendarbeit. Zwei Einrichtungen und die Mobile Jugendarbeit sind in Trägerschaft des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe, d. h. der Verwaltung des Jugendamtes der Stadt Hürth/ Abteilung Kinder- und Jugendarbeit. Der Träger der freien Jugendhilfe, hier die Katholischen Kirchengemeinden des Pfarrverbandes „Hürther Ville“, unterhält drei stationäre Einrichtungen.

Im Folgenden sollen zusammenfassende Fakten zur Einrichtungsstruktur in Hürth einen Überblick über den Förderbereich der OKJA geben.

Standorte und Sozialraumdaten

		Stand: 31.12.2005	Stand: 01.01.2008	(6 – 21 Jahre)	(6 – 27 Jahre)
Jugendzentrum	Hermülheim	13.613	13.991	2.025	3.037
Freizeitzentrum Port@l	Efferen	11.052	11.542	1.671	3.001
Parlippo	Alt-Hürth	6.556	6.764	1.001	1.465
FischOThek	Fischenich	4.970	4.962	754	1.109
Underground	Berrenrath	3.098	3.127	474	572
Mobile Ju- gendarbeit	Hürth - Ge- samt	54.794	56.067	8.156	12.410
			+ 1.273	15 % d. Gesamtbevölk.	22 % d. Gesamtbevölk.

Strukturdaten der Einrichtungen/ Arbeitsbereiche

Mobile Ju- gendarbeit	1,5	3	15	48		
Jugendzentrum	3,0	40	33,5	50	60	36 %
Freizeitzentrum Port@I	0,5	24	14	46	30	58 %
Parlippo	0,5	12 +7 (ehrenamtl.)	14	46	30	14 %
FischOThek	0	9	7	42	20	0 %
Underground	0	7	7	42	15	0 %

Stand: 30.06.2010

Hinsichtlich einer Sozialraumorientierung und wohnortnaher Erreichbarkeit ist festzustellen, dass Gleuel als viertgrößter Stadtteil keine offenen Angebote für Kinder und Jugendliche aufweist, auch wenn Bedarfsmeldungen und Beschwerden über auffälliges Jugendverhalten kaum zu verzeichnen sind.

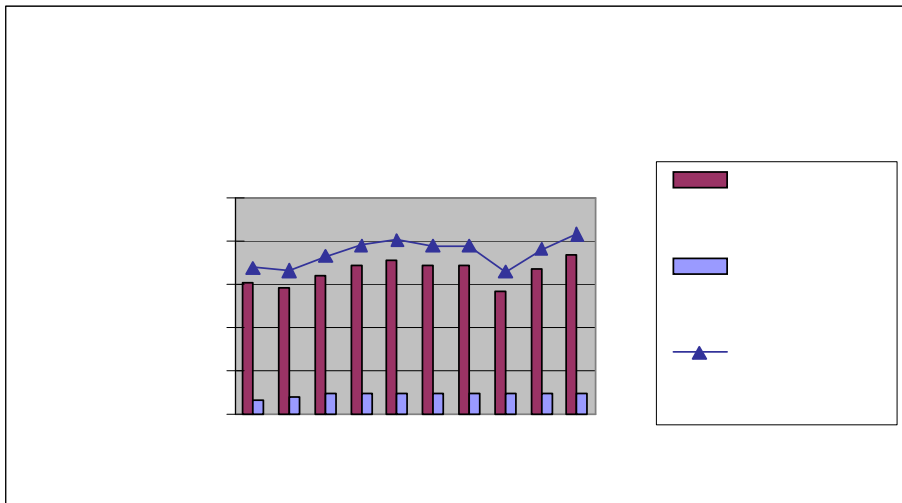
Hinsichtlich der Gewährleistung von Kontinuität und Qualität der Offenen Jugendarbeit ist wünschenswert, dass die Einrichtungen und Arbeitsbereiche mit pädagogisch qualifizierten Fachkräften ausgestattet sind.

Das Parlippo und Port@I bieten relativ viele Regel-Öffnungszeiten im Verhältnis zur Gesamt-Angebotszeit und Arbeitszeit der hauptamtlichen Fachkraft. Dies bedingt, dass es kaum flexible Arbeitszeiten für andere qualifizierte Angebote gibt und eine Beeinträchtigung der Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Einrichtungen im Stadtgebiet. Ein gewisser Ausgleich mag durch die flexiblen Angebotszeiten der Mobilen Jugendarbeit gegeben sein, die eine bedarfsgerechte Ausrichtung und schnelle Reaktionsmöglichkeiten bieten, ebenso wie durch ein hohes Engagement aller haupt- und nebenberuflichen sowie ehrenamtlichen Kräfte.

Als Klammer fungiert hier oftmals die Mobile Jugendarbeit, die Kontakt zu allen Einrichtungen im Stadtgebiet hält. Der hohe Grad der Vernetzung (insbesondere der Kommunalen Jugendarbeit untereinander) bewirkt Synergieeffekte, die sich positiv auf die inhaltliche Arbeit auswirken. Zudem wird die Arbeit im gesamtstädtischen Erscheinungsbild aufeinander abgestimmt, so dass sich die Angebote ergänzen und keine konkurrierenden Maßnahmen und Bereiche entstehen. In regelmäßig stattfindenden Planungs- und Arbeitstreffen werden aktuelle Veränderungen und Entwicklungen erörtert und Inhalte, Zielgruppen, Angebote und Bedarfe aufeinander abgestimmt.

Auch in der OKJA gilt das Subsidiaritätsprinzip. Entsprechend werden Einrichtungen und Angebote in freier Trägerschaft inhaltlich und finanziell durch die Kommune und das Land unterstützt. Dies zeigt sich zum einen durch die Betriebskostenzuschüsse ebenso wie durch die Bereitstellung kommunaler Angebotsformen, ebenda, wo freie Träger kein Angebot leisten können. Die Aufwendung kommunaler Mittel stellt sich in der Entwicklung wie folgt dar:

36601	Offene Kinder- und Jugendarbeit – kommunaler Träger	399.436 €	431.088 €	378.510 €
36602	Offene Kinder- und Jugendarbeit – freier Träger	46.000 €	46.000 €	40.000 €
	Gesamt	445.436 €	477.088 €	418.510 €

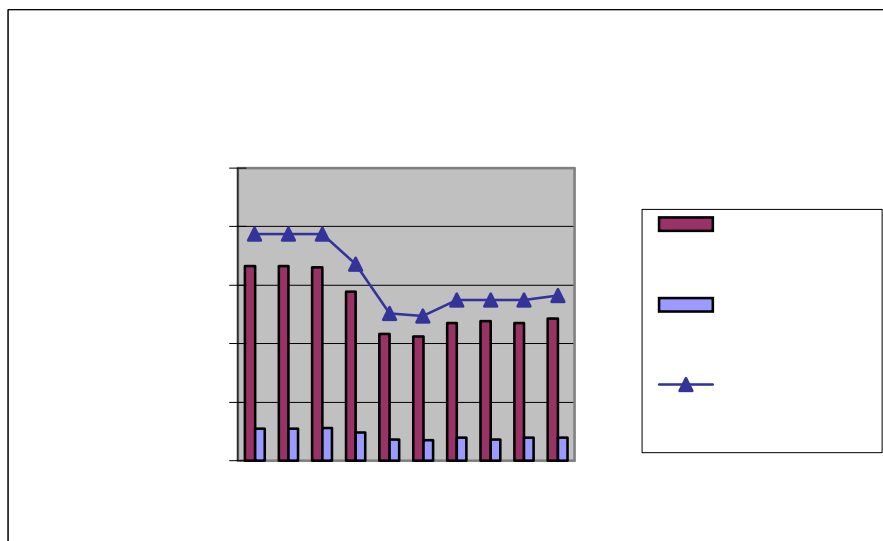


Entwicklung der Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hürth: 2000 – 2010

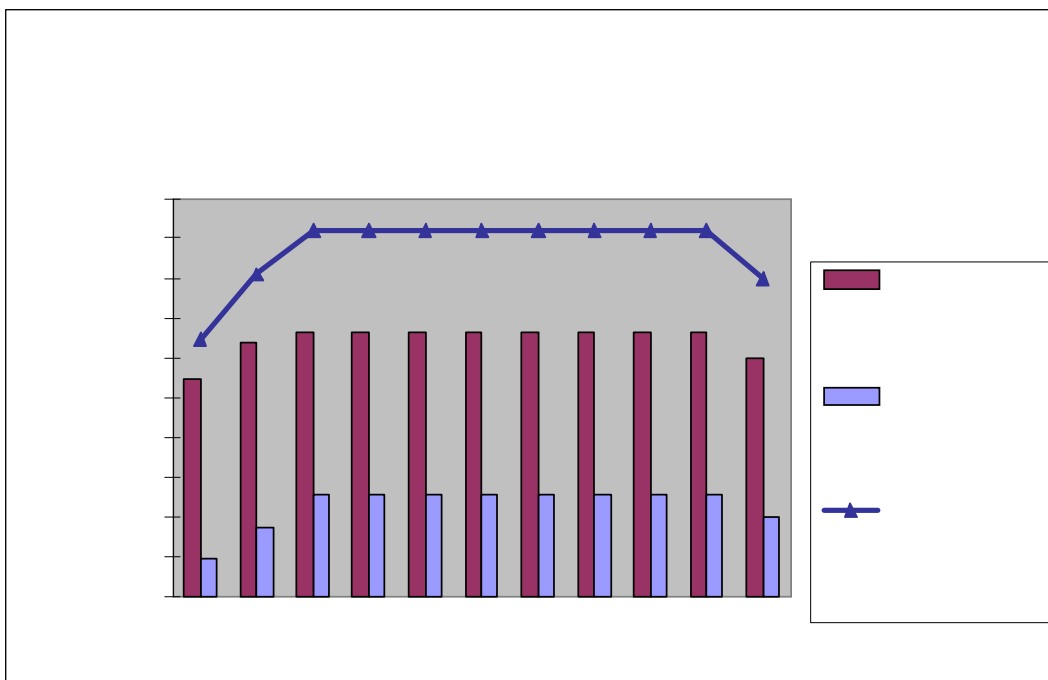
Die Finanzierung der OKJA erfolgt bei den freien Trägern zum größten Teil über öffentliche Zuschüsse der Kommune und des Landes, während die kommunale OKJA hauptsächlich über den Eigenanteil abgedeckt wird. Die Gesamtkosten der OKJA in freier und öffentlicher Trägerschaft betragen in 2000 insgesamt ca. 446.000 € und sind bis auf 502.000 € in 2009 angestiegen. Das entspricht einer Kostensteigerung von etwa 12% in 10 Jahren.

Dem steht eine gegenläufige oder bestenfalls stagnierende Entwicklung der Zuschüsse des Landes und der Kommune entgegen.

Die Entwicklung der Zuwendungen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit von Seiten des Landes gemäß Landesjugendplan/ Kinder- und Jugendförderplan NRW und von Seiten der Kommune in der letzten Legislaturperiode lassen sich wie folgt darstellen:



Das Land gewährte in 2009 Zuwendungen für die OKJA im Jugendamtsbezirk Hürth in Höhe von rund 56.450 €. Die Kürzungen der letzten Jahre wurden bislang durch kommunalen Mitteleinsatz, insbesondere durch die Einführung eines erhöhten Festbetragszuschusses an freie Träger ab 2002, ausgeglichen. Dieser wurde jedoch in 2010 als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme von 46.000 € auf 40.000 €, also um 13%, reduziert. Dies wird im Folgenden ersichtlich.



Um eine Verwendung von Landesmittelzuweisungen zu optimieren, schlägt der Kinder- und Jugendförderplan des Landes vor, Zielvereinbarungen zu treffen. Zweck der Zielvereinbarungen in der Offenen Jugendarbeit ist die Schaffung von Planungssicherheit und Transparenz durch Festlegen von Kriterien für die Förderung der Träger der Offenen Jugendarbeit. Dies ist in zu erstellenden kommunalen Förderrichtlinien zu gewährleisten und liegt in der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

Mit einer Förderung in diesem Bereich ist beabsichtigt, Träger von offenen Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen, ein möglichst vielschichtiges und ein an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiertes Angebot zu schaffen, das innerhalb der Angebotspalette in der Stadt Hürth aufeinander abgestimmt ist.

Grundsätzlich müssen die Einrichtungen und Angebote der OKJA allen Kindern und Jugendlichen offen stehen. Die Teilnahme an den Angeboten folgt dem Grundsatz der Freiwilligkeit ebenso wie der Besuch von Einrichtungen. Diese dürfen keine überwiegend kommerziellen Interessen verfolgen und es soll sich für die Kinder und Jugendlichen um Treffpunkte/ Angebote handeln, in denen kein Konsum- oder Beitragszwang existiert.

2.4 § 13 - Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit ist rechtlich zwischen der Jugendförderung und den Leistungsteilen anderer Abschnitte des SGB VIII angesiedelt. Das Ziel der Jugendsozialarbeit ist es, Jugendlichen, die bei der schulischen und beruflichen Ausbildung oder der Eingliederung in die Arbeitswelt, in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, entsprechende Hilfen anzubieten und die soziale Integration dieser Menschen zu fördern. Hierzu zählen auch sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen und während der Dauer dieser Maßnahmen eventuell das Angebot einer Unterkunft in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform. Darüber hinaus sollen die Maßnahmen mit allen Akteuren (z.B. Bundesanstalt für Arbeit, Schulverwaltung, Trägern von Maßnahmen) abgestimmt werden.

Eine wesentliche Aufgabe der kommunalen Jugendsozialarbeit besteht darin, für eine erfolgreiche Vernetzung aller Beteiligten zu sorgen und diese auf Dauer sicherzustellen. Hierzu zählt vor allem die adäquate finanzielle Förderung von Maßnahmeträgern. Insbesondere die gestiegenen Anforderungen an die Qualifikation junger Menschen stellt eine Herausforderung für diese Träger dar. Gering qualifizierte Jugendliche haben es zunehmend schwerer auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

In Hürth gibt es verschiedene Träger von Maßnahmen, die seit einigen Jahren eine erfolgreiche Jugendsozialarbeit in Hürth leisten. Das FischNet in Fischenich ist eine Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang zwischen Schule und Beruf und unterstützt Jugendliche bei der Berufswahl und der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz. Hierzu gehören ein Bewerbungstraining und das Zusammenstellen von Bewerbungsmappen. Einen Schwerpunkt stellt der Umgang mit dem PC und dem Internet als Informations- und Kommunikationsmedium dar. Entsprechende Kurse werden angeboten. Zudem bietet das FischNet ein Internetcafé an. Das FischNet existiert seit 1998 in Trägerschaft der katholischen St. Martinus Kirchengemeinde.

Das Jugendgemeinschaftswerk ist in der Betreuung jugendlicher Spätaussiedler kreisweit aktiv. Ziel ist die Integration dieser jungen Menschen. Hierzu gehören insbesondere Sprachkurse, Freizeitangebote, Berufsberatung und Bewerbertraining. Der Verein für Integration und Ausbildung VIA e.V. ist ein weiterer Akteur auf dem Gebiet der Jugendberufshilfe. In speziellen, praxisorientierten, Kursen werden die Teilnehmer/innen qualifiziert.

Darüber hinaus bietet die Offene Jugendarbeit den Besucher/innen ihrer Einrichtungen ebenso Orientierungs- und begleitende Einzelhilfen bei Bewerbungen, Ausbildungs- und Arbeitsplatzfindung sowie der Integration in den Arbeitsmarkt. Zudem ist die jährlich stattfindende Ausbildungsplatzbörse der Stadt Hürth in Kooperation mit Ausbildungsbetrieben und weiterführenden Schulen erwähnenswert, wo sich Schulabgänger über das örtliche Angebot informieren können.



Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die kommunalen finanziellen Mittel im Vergleich 2005-2010 für diesen Aufgabenbereich.

36307	Zuschuss FischNet	5.000,00 €	11.400,00 €	11.880,00 €

2.5 § 14 – Erzieherischer- Kinder- und Jugendschutz

Im Bereich Jugendschutz existieren verschiedene Spezialgesetze wie das Jugendschutzgesetz (JuSchG), das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), der Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV), der Staatsvertrag über Mediendienste (MDStV), sowie das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz dient dem Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. In diesem Feld ist es Aufgabe der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, insbesondere mit den Schulen, der Polizei, sowie den Ordnungsbehörden, konzeptionell zusammenzuarbeiten. Die Träger sollen durch Angebote und Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass Kinder, Jugendliche und Eltern frühzeitig über mögliche Gefährdungen informiert und - hinsichtlich der Abwendung derselben - beraten werden.

Ein wesentlicher Bestandteil ist die aktuelle Fort- und Weiterbildung der in diesem Bereich tätigen Fachkräfte, insbesondere vor dem Hintergrund sich ständig ändernder Gefährdungspotentiale (z. B. Sucht, Alkohol, Drogen, Gewalt, Missbrauch, Internet, Computer- und Konsolenspiele, Rechts- bzw. Linksextremismus).

Ein wesentliches Ziel des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist es somit, junge Menschen in ihrer Entwicklung unterstützend zu begleiten, indem diesen die Fähigkeit und die notwendige Sensibilität vermittelt werden, altersspezifische Entwicklungsaufgaben zu lösen, Gefährdungen zu erkennen und Strategien zum erfolgreichen Umgang mit diesen umzusetzen.

Maßnahmen und Projekte zum Schutz vor Gefährdungen gehören zum ständigen Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit in Hürth. Dies findet auch seit Jahren seinen Niederschlag in der Jahresplanung innerhalb der Fachabteilung, insbesondere in der überregionalen Fachtagung „Erftprävent“. Diese wird in Kooperation der REK-Jugendämter veranstaltet und richtet sich mit aktuellen Jugendschutzthemen

und Workshops an Fachkräfte aus Jugendarbeit und Schulen.

Bewährt hat sich die Bildung einer Ordnungspartnerschaft mit dem kommunalen Ordnungsamt, die, aufgrund entsprechender Problemlagen in einzelnen Ortsteilen, gegründet wurde. Durch diese Kooperation ist es möglich, den Jugendlichen vor Ort durch die KollegInnen der Mobilien und Offenen Jugendarbeit pädagogische Angebote zu unterbreiten, gleichzeitig jedoch über die Mitarbeiter des Ordnungsamtes und der Polizei auch Grenzen aufzuzeigen und ordnungsrechtliche Konsequenzen durchzusetzen. Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch der beteiligten Fachkräfte statt, so dass die Rahmenbedingungen des gemeinsamen Handelns miteinander abgestimmt und neue Informationen ausgetauscht werden können. Diese ämterübergreifende Vernetzung ermöglicht zudem das frühzeitige Erkennen und Reagieren auf neue, oder sich verändernde, Problemlagen.

Es gibt zudem eine themen- und aktionsbezogene Kooperation mit dem Hürther Ortsverein des Deutschen Kinderschutzbundes. So wurden in der Vergangenheit mehrfach gemeinsam Elternabende mit jugendschutzspezifischen Inhalten durchgeführt.

Bereits vor mehreren Jahren wurde in Hürth der Arbeitskreis "Jugendhilfe" gegründet. Dieser Verein setzt sich aus Eltern drogengefährdeter und drogenabhängiger Jugendlicher zusammen und ist Mitglied des Landesverbandes NRW und des Bundesverbandes der Elternkreise. Die Erörterung jugendschutzrelevanter Themen und die Initiierung von diesbezüglichen Maßnahmeschwerpunkten gehört mit zu den Tätigkeiten dieses Vereins. Der Arbeitskreis "Jugendhilfe Hürth e.V." führt hierzu Seminare mit Fachreferenten durch.

Ein weiterer etablierter Akteur ist die Fachstelle für Suchtprävention der Drogenhilfe Köln e.V.. Diese ist Anlaufstelle für alle Fragen der Suchtvorbeugung in Köln und dem Rhein-Erft-Kreis und wendet sich mit ihrem Angebot besonders an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Kindergärten, Schulen, Jugendhilfe, Betrieben, Verwaltungen und Verbänden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die kommunalen finanziellen Mittel im Vergleich 2005-2010 für diesen Aufgabenbereich.

36202	Zuschuss an Dt. Kinderschutzbund OV Hürth		4.346,00 €	4.346,00 €
36308	Zuschuss AK Jugendhilfe Hürth e. V.	3.520,00 €	3.911,00 €	2.000,00 €
36308	Maßnahmen des Jugendamtes	182,23 €	920,00 €	500,00 €
	Gesamt	3.702,23 €	9.177,00 €	6.846,00 €

Darüber hinaus werden Haushaltsmittel der Offenen Jugendarbeit (Mobile Jugendarbeit und Jugendeinrichtungen) bei entsprechenden Maßnahmen eingesetzt.

3. Übersicht über die Verteilung der Haushaltsmittel im Kontext der Jugendhilfeausgaben

Entwicklung der Finanzausstattung von 2007 bis 2011 im haushaltstechnischen Überblick entsprechend der einzelnen Produktbereiche „Jugendarbeit“:

	36201 Jugendarbeit (kommunaler Träger)				36202 Jugendarbeit (freie Träger)			
	<i>Erträge</i>	<i>Aufwendungen</i>	<i>Sachkosten Saldo</i>	<i>Personal-kosten</i>	<i>Erträge</i>	<i>Aufwendungen</i>	<i>Sachkosten Saldo</i>	<i>Personal-kosten</i>
2007	6.941 €	20.022 €	13.081 €	- €	1.985 €	92.766 €	90.781 €	- €
2008	6.078 €	26.937 €	20.859 €	- €	980 €	103.322 €	102.342 €	- €
2009	5.560 €	20.592 €	15.032 €	21.554 €	320 €	88.233 €	87.913 €	19.030 €
2010	5.105 €	18.500 €	13.395 €	23.443 €	110 €	98.276 €	98.166 €	20.065 €

	36307 Jugendsozialarbeit				36308 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz			
	<i>Erträge</i>	<i>Aufwendungen</i>	<i>Sachkosten Saldo</i>	<i>Personal-kosten</i>	<i>Erträge</i>	<i>Aufwendungen</i>	<i>Sachkosten Saldo</i>	<i>Personal-kosten</i>
2007	- €	5.834 €	5.834 €	- €	- €	4.184 €	4.184 €	- €
2008	- €	11.200 €	11.200 €	- €	- €	4.361 €	4.361 €	- €
2009	- €	11.400 €	11.400 €	3.728 €	- €	4.223 €	4.223 €	1.989 €
2010	- €	11.880 €	11.880 €	3.150 €	50 €	2.500 €	2.450 €	703 €

	36601 Einrichtungen d. Jugendarbeit und Mobile Jugendarbeit (kommunal)				36602 Einrichtungen d. Jugendarbeit und Mobile Jugendarbeit (freie Träger)			
	<i>Erträge</i>	<i>Aufwendungen</i>	<i>Sachkosten Saldo</i>	<i>Personal-kosten</i>	<i>Erträge</i>	<i>Aufwendungen</i>	<i>Sachkosten Saldo</i>	<i>Personal-kosten</i>
2007	59.200 €	75.414 €	16.214 €	- €	7.329 €	76.012 €	68.683 €	- €
2008	56.345 €	77.357 €	21.012 €	- €	7.835 €	115.756 €	107.921 €	- €
2009	65.237 €	68.463 €	3.225 €	249.109 €	8.133 €	72.375 €	64.242 €	12.577 €
2010	62.761 €	83.555 €	20.794 €	298.279 €	8.005 €	63.000 €	54.995 €	12.847 €

Gesamt-Produkt „Jugendarbeit“

2007	75.455 €	274.232 €	198.777 €	- €
2008	71.238 €	338.933 €	267.695 €	- €
2009	79.250 €	265.286 €	186.036 €	307.987 €
2010	76.031 €	277.711 €	201.680 €	358.487 €

Produkt-Anteile in 2010

	Sachkosten 2010 (Saldo)	Anteile
36201	13.395 €	7%
36202	98.166 €	49%
36307	11.880 €	6%
36308	2.450 €	1%
36601	20.794 €	10%
36602	54.995 €	27%

4. Fazit und übergeordnete Maßnahmenvorschläge

Zusammenfassung:

- Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept "Aufwachsen im Wohlergehen".
- Die übergeordneten Ziele Teilhabe, Bildung, Integration und Armutsprävention sind bei der Planung der Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit zu berücksichtigen. Sie bedingen sich gegenseitig.

- Bildung
 - Neben den Schulen zählen u.a. die Jugendeinrichtungen als Orte der Bildung. Ziel muss es sein, alle Kinder und Jugendliche zu qualifizieren, so dass sie den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sind.
 - Die Angebote müssen so strukturiert sein, dass sie herkunftsunabhängig sind und somit mögliche Vorraussetzungen ausgleichen.
 - Bildung darf auch Spaß machen und in den Freizeitbereich integriert werden. Bildung schafft Teilhabe und Integration.

- Teilhabe
 - Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von der gesellschaftlichen und kulturellen Herkunft und ermöglicht so gesellschaftliche Teilhabe.

- Integration
 - Integration setzt die Kenntnis der Lebenslage von Kinder und Jugendlichen voraus.
 - Jugendarbeit ist prädestiniert für integrative Maßnahmen für benachteiligt Kinder- und Jugendliche (Migrationshintergrund, behinderte Kinder und Kinder aus sozial schwachen Familien).
 - Integration schafft Teilhabe.

- Armutsprävention
 - Entgegenwirkung von Armut ist ein gesamtgesellschaftliches Problem.
 - Die Kinder- und Jugendarbeit schafft durch ihre Angebote, die Bildung, Teilhabe und Integration ermöglichen, eine Grundvoraussetzung für eine gelingende Armutsprävention.
 - Dieser Baustein muss gestärkt werden.

Maßnahmenvorschläge

§ 10

- Erweiterung von bezahlbaren Ferienangeboten für behinderte und nicht behinderte Kinder vor Ort (⇒ Integration, Teilhabe und Armutsprävention). Integration, Teilhabe und Armutsprävention).
- Ferienfahrten für finanzschwache Familien (Teilhabe).
- Unterstützung der kulturellen Jugendarbeit (Bildung)
- Mehr Räumlichkeiten für Jugendliche in den Stadtteilen zur Verfügung zu stellen (⇒Teilhabe).

§ 11

- Ausbau und Unterstützung des Ehrenamtes als Fundament für eine zukunftsfähige Gesellschaft (⇒ Armutsprävention).
- Mehrjährige (bis 2014) Planungssicherheit für Vereine, Verbände und freie Träger.
- Erstellung eines Teilfachplanes (evtl. 2011)

§ 12

- Sicherung der Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit bei heutigem Stand
- Angebote müssen bezahlbar bleiben (⇒ Armutsprävention).
- Jugendtreff in Gleuel schaffen.
- Erstellung eines Teilfachplanes (evtl. 2012)

§ 13

- Finanzierungssicherheit für Fischnet bis 2014, um Planungssicherheit zu geben (⇒ Bildung).
- Schaffung weiterer Angebote (neue Träger gewinnen) im Rahmen der Jugendsozialarbeit zur Umsetzung des Gesamtzieles: Kein Kind ohne Bildung.
- Erweiterung der Schulsozialarbeit an Gymnasien und Realschulen.
- Erstellung eines Teilfachplanes "Jugendsozialarbeit" (evtl. 2013).

§ 14

- Zusammenhang zwischen erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und den § 8a SGB VIII herstellen.
- Ausbau, bzw. Integration der Angebote in die Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit.
- Erstellung eines Teilfachplanes (evtl.2014).

